

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

Rundverfügung K 3 /2008

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 12 41-0
Telefax: (05 11) 12 41-2 66
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Frau Stein
Durchwahl: (05 11) 12 41- 250
E-Mail: Veronika.Stein@evlka.de

Datum: 4. September 2008
Aktenzeichen: GenA 321401 III 21 R. 246

Arbeitsschutzkreise als sinnvolle Ergänzung zur sicherheitstechnischen Betreuung durch die Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserer Rundverfügung K3/2003 hatten wir darüber informiert, dass die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz auf der Ebene der kirchlichen Körperschaften nicht zwingend erforderlich, aber durchaus sinnvoll ist. Um diese Ausschüsse nicht mit dem landeskirchlichen Arbeitsschutzausschuss zu verwechseln, haben wir vorgeschlagen, sie „Arbeitsschutzkreise“ zu nennen.

In drei Kirchenkreisen unserer Landeskirche gibt es inzwischen auf der Ebene des Kirchenkreises Arbeitsschutzkreise. Wir möchten daher anregen, dass Sie auch in Ihrem Kirchenkreis einen Arbeitsschutzkreis einrichten. Sie unterstützen damit die Arbeit der Sicherheitsingenieure der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Betriebsärzte und -ärztinnen und tragen außerdem dazu bei, dass die Arbeitsschutzvorschriften vor Ort umgesetzt werden.

Es gibt viele gute Gründe, sich im Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu engagieren. Als Beispiele seien genannt:

- Verringerung von Gesundheits- und Verletzungsgefahren
- Verringerung von Fehlzeiten
- Verbesserung der Qualität der Arbeit
- Steigerung der Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Beitrag zu einer positiven Außendarstellung der Kirche

Der Arbeitsschutzkreis kann über sämtliche Anliegen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung beraten. Dies können z. B. folgende Anliegen sein:

- Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften und der Verkehrssicherungspflichten in den kirchlichen Körperschaften fördern
- Informationsveranstaltungen auf Kirchenkreisebene initiieren
- Brandschutzübungen initiieren
- Weitergabe von Informationen an Anstellungsträger und Mitarbeiter
- Ersthelferkurse initiieren
- Ergonomische Ausstattung von Arbeitsplätzen fördern

Folgende Mitglieder sollten im Arbeitsschutzkreis vertreten sein:

- Mitglied des Kirchenkreisvorstandes
- Vertreter der zuständigen Verwaltungsstelle
- Sicherheitsbeauftragte, möglichst auch aus dem erzieherischen Bereich
- Mitarbeitervertreter
- Küstervertreter

Zu einzelnen Sitzungen können ggf. auch eine Sicherheitsfachkraft der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz oder der Betriebsarzt des zuständigen BAD-Zentrums hinzugezogen werden.

Bitte teilen Sie uns unter der o.g. Tel.-Nr. oder E-Mail-Adresse mit, wenn sie einen Arbeitsschutzkreis gebildet haben. Wir würden Sie gerne durch Informationsveranstaltungen, Informationsmaterial u.a. in Ihrer Arbeit vor Ort unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

(Guntau)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenkreisämter und Mitarbeitervertretungen)

nachrichtlich:

Vorsitzende der Kirchenkreistage
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen